

## **Erweiterungsfach - 2. Staatsexamen notwendig?**

### **Beitrag von „Jassy“ vom 1. April 2006 16:37**

Auch in Bayern wird zwischen grundständiger und nachträglicher Erweiterung unterschieden.

Das 1. Examen der grundständigen Erweiterung kannst du spätestens im 1. Refjahr ablegen, dann machst du auch 2. Staatsex. drin, sofern eins vorgesehen ist, Ausnahmen schrieb ich ja bereits.

Die nachträgliche Erweiterung zählt bei der Einstellung später weniger (notentechnisch) und es ist kein 2. Staatsexamen vorgesehen.

Das ist auch hier in Bayern so.